

World Science : Umweltschutz : Juristin ausgezeichnet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 27

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

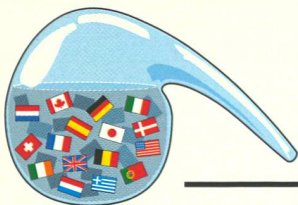
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Umweltschutz Juristin ausgezeichnet

Das Aufkommen von Kunststoffflaschen hat unseren Alltag merklich leichter gemacht: Nun muss, wer sich etwa mit Mineralwasser erfrischen will, nicht mehr kiloweise Glas nach Hause schleppen. Freilich kann diese Form der Getränkeverpackung, weil in Massen verwendet, zu Umweltproblemen führen.

«Gerade die Entsorgung der chlorhaltigen PVC-Flaschen ist problematisch», erklärt die Umweltjuristin Astrid Epiney, seit einem

Warenverkehrs erlauben, weil damit ein Umweltschutzziel angestrebt wird.»

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig europäisches Umweltrecht auch für unser Land ist. Obwohl erst dreissig Jahre alt, konnte sich Astrid Epiney in diesem Bereich bereits international einen Namen schaffen. Auf Vorschlag des Nationalfonds-Forschungsrates erhielt sie am 30. November den nationalen Latsis-Preis 1995.

Astrid Epiney stammt aus Deutschland und ist inzwischen auch Schweizer Bürgerin. Während ihres Studiums an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz von 1984 bis 1989 verbrachte sie ein Auslandsjahr in Lausanne – Gelegenheit zur Erweiterung des kulturellen und des beruflichen Horizontes, wie sie sich erinnert.

Nach Abschluss des Lizentiats in Deutschland erwarb Astrid Epiney noch das entsprechende

Diplom in der Schweiz und begann dann ihre Dissertation über ein Thema des internationalen Rechts, welche sie 1991 abschloss. Daneben weckte ihre Arbeit am Institut de Hautes Etudes en Administration publique (IDHEAP) in Lausanne ihr Interesse an Fragen des Umweltschutzes im Rahmen der europäischen Integration.

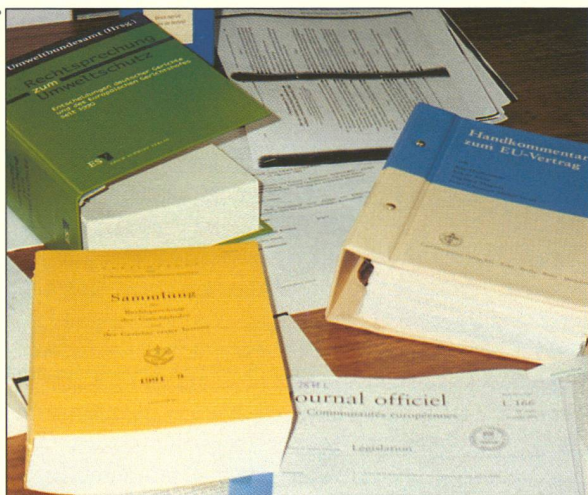
Ein Postdoc-Aufenthalt am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz 1991/1992 vertiefte die Kenntnisse der Juristin auf diesem noch jungen, sich rasch entwik-



kelnden Gebiet. Übrigens richtet die Universität Freiburg, wo sie heute arbeitet, jetzt ein Institut für Europarecht ein.

Die Forschungstätigkeit von Astrid Epiney erfordert Kreativität und Phantasie. Wenn ein neuer Rechtsakt – sei er eidgenössisch oder europäisch – geschaffen wird, prüft die Professorin alle denkbaren Anwendungsmöglichkeiten, um die Lösung späterer juristischer Streitigkeiten zu erleichtern. Solche akademischen Erwägungen sind nicht zu unterschätzen, denn sie helfen bei der Auslegung der verschiedenen Artikel und bei deren Umsetzung in die Praxis.

Jüngst hat die EU eine Verordnung (Eco-audit) erlassen, um die Industrie stärker in die Pflicht zu nehmen. Danach muss sich jede Firma über die Einwirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt Rechenschaft geben und sicherstellen, dass sie alle Gesetze und Auflagen respektiert. «Die Anwendung dieser Verordnung würde in der Schweiz auf Schwierigkeiten stossen, weil sie dem Grundsatz widerspricht, dass der Staat und nicht das betroffene Unternehmen selber über die Einhaltung von Vorschriften wacht», erläutert Astrid Epiney. «Vor zehn Jahren war die schweizerische Umweltgesetzgebung jener der EU weit voraus – inzwischen hat sich dieser Vorsprung stark verringert.»



Jahr Rechtsprofessorin an der Universität Freiburg. «Deshalb verboten die Zürcher Behörden, gestützt auf eine eidgenössische Vorschrift, den Gebrauch von Getränkeflaschen aus PVC. Ausländische Hersteller fochten dieses Verbot an, unterlagen aber vor dem Bundesgericht. Mittlerweile sind in der ganzen Schweiz die PVC-Flaschen aus dem Verkehr gezogen worden. Selbst als Mitglied von Europäischer Union (EU) oder Europäischem Wirtschaftsraum (EWR) dürfte sich die Eidgenossenschaft eine solche Einschränkung des freien